

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Ranfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigentell: Eduard Stielbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rönneischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 60 Pfg.  
Bergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 80 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Unsere Tarifbewegung.

In den nächsten Tagen wird es sich entscheiden, ob die Kündigung der Tarifverträge notwendig ist, oder ob die Unternehmer das Entgegenkommen zeigen, welches die Voraussetzung für eine friedliche Verständigung ist. Die Arbeiter verlangen eine angemessene Erhöhung ihres Lohn- einkommens. Auf Beschluß unserer Städtekonferenz haben die Kollegen an allen Orten von den Arbeitgebern die Bewilligung einer sofortigen Feuerungszulage von 33 1/2 Prozent oder eine Lohnerhöhung von 20 Pf. für die Stunde gefordert. Das ist das Ausschlaggebende. Selbstverständlich ist es, daß die gleiche Lohnerhöhung auch für die Arbeiterinnen gefordert wird. Die Unternehmer des Holzgewerbes zeigen ohnehin starke Neigung, in noch höherem Maße, als das durch den an manchen Orten bestehenden Arbeitermangel bedingt ist, weibliche Arbeitskräfte einzustellen. Eine Förderung dieser Bestrebungen würde es bedeuten, wollten wir die Regelung der Arbeiterinnenlöhne der sogenannten freien Vereinbarung überlassen, die in Wirklichkeit eine einseitige Lohnfestsetzung durch den Unternehmer ist. Ganz abgesehen davon, daß die Erhöhung der Frauenlöhne in der Holzindustrie fast noch notwendiger ist als die der Männerlöhne.

Die gleiche Erhöhung wie für die Zeitlöhne ist auch für die Akkordpreise gefordert worden, das ist selbstverständlich und bedarf einer ausführlichen Begründung ebenso wenig wie die gleichfalls geforderte entsprechende Erhöhung der Entschädigung für Montagearbeiten.

Die Notwendigkeit einer starken Erhöhung der Löhne wird wohl von keiner Seite bestritten werden. Es bedarf kaum eines Hinweises, daß selbst von hoher Regierungsebene die Zahlung höherer Löhne im Kriege als im Frieden als selbstverständlich bezeichnet wurde. So erklärte der Staatssekretär Dr. Helfferich im Reichstag, „... daß im Kriege andere Gehälter und Löhne gezahlt werden müssen als im Frieden, das liegt auf der Hand, das war publici juris, das hat jedermann in Deutschland gewußt, der sich irgendwie um diese Dinge kümmerte“. Auch die Unternehmer im Holzgewerbe bestreiten im allgemeinen die Notwendigkeit höherer Löhne nicht, wenn auch noch bei weitem nicht alle die notwendigen Konsequenzen aus dieser Anerkennung gezogen haben.

Es gibt noch eine erhebliche Zahl Holzarbeiter, die überhaupt noch keine Lohnerhöhung während des Krieges erhalten haben. Soweit Feuerungszulagen bewilligt wurden, übersteigen sie in der Regel nicht den Betrag von 3 Mk. in der Woche, vielfach bleiben sie aber noch erheblich hinter diesem Betrag zurück. Bedarf es noch eines Beweises, daß solche Lohnzuschläge dem tatsächlichen Bedürfnis in keiner Weise entsprechen? Im wirtschaftsstatistischen Bureau von Richard C a l w e r werden seit einer Reihe von Jahren die durchschnittlichen wöchentlichen Lebensmittellöhnen berechnet. Man mag gegen die Methode und das Ergebnis dieser Berechnungen noch so viel einwenden, das wird man zugeben müssen, daß Berechnungen, die von Monat zu Monat nach der gleichen Methode aufgenommen werden, die sich meist auf amtlich festgestellte Marktpreise stützen, zum mindesten einen Vergleichswert haben. Nach diesen Berechnungen sind die Kosten für den Lebensmittelaufwand vom Juli 1914 bis Juli 1916 im Reichsdurchschnitt um rund 113 Prozent gestiegen. Bei Erhebungen, die von anderen Stellen veranstaltet wurden, mag sich eine etwas geringere Steigerung ergeben haben, aber soviel steht fest, daß die Kosten der Lebenshaltung seit Kriegsausbruch sich mindestens verdoppelt haben.

Natürlich sind es nicht die Arbeiter allein, die unter der Steuer leiden, auch die Unternehmer empfinden sie. Die Unternehmer des Holzgewerbes haben deshalb eine Preiserhöhung ihrer Produkte um 40 Prozent beschlossen, und die Durchführung dieses Beschlusses scheint leichter gegangen zu sein, als anfangs gedacht wurde. Ein guter Kenner der Verhältnisse auf diesem Gebiet, der Berliner Holz- händler B r y , konnte der Versammlung der deutschen Pianofabrikanten, die am 16. September in Leipzig tagte, eine Erhöhung ihrer Verkaufspreise mit dem Hinweis auf den entsprechenden Erfolg der Holzindustriellen empfehlen. Er erzählte dort, der Aufschlag von 40 Prozent in der Möbelbranche sei überall eingehalten worden, und das Publikum habe anstandslos die höheren Preise gezahlt. Indessen fordern jetzt schon verschiedene Möbelfabrikanten bis zu 70 Prozent mehr.

An der Richtigkeit dieser Darstellung zu zweifeln, haben wir keine Ursache. Im Hinblick darauf wird man aber zugehen müssen, daß die Forderung einer Lohnerhöhung um 33 1/2 Prozent äußerst bescheiden ist. Gätten wir nur die Verteuerung der Lebenshaltung in Betracht gezogen, dann hätte unsere Forderung viel weiter gehen müssen, aber der Preisausgleich für die Erzeugnisse der Holzindustrie gestattet es auch den Unternehmern, die geforderte Lohnerhöhung zu bewilligen. Wenn sie reflexlos durchgeführt wird, bleibt die Lebenshaltung der Holzarbeiter noch weit hinter dem Stand, den sie vor dem Kriege erreicht hatte.

Was sagt nun der Arbeitgeber-Schutzverband zu den Forderungen der Arbeiter? Wir haben in der vor-  
gen Nummer nach der „Fachzeitung“ über die Zusammen-

der Städtevertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes berichtet. Dort ist beschlossen worden, daß sofort in den einzelnen Orten in Verhandlungen eingetreten werden soll. Für diese Verhandlungen wurden Richtlinien aufgestellt, über die jedoch nichts veröffentlicht wurde. Das Ergebnis der örtlichen Verhandlungen läßt jedoch Schlüsse auf den Inhalt der den Arbeitgebervertretern auf den Weg gegebenen Richtlinien zu. Um es vorwegzunehmen: Nach den bei unserem Verbandsvorstand eingegangenen Mitteilungen ist an keinem einzigen Orte eine Verständigung erzielt worden.

In den meisten Orten boten die Unternehmer eine Feuerungszulage, die am 15. November 10 Prozent und am 15. Februar 1917 weitere 10 Prozent betragen soll. Das scheint somit eine der vereinbarten Richtlinien zu sein, deren Unzulänglichkeit jedoch von den Arbeitgebern an manchen Orten selbst anerkannt wurde. In einzelnen Fällen wurde für die beiden Termine eine Zulage von 15 und 5 Prozent oder von 15 und 10 Prozent geboten; in einem Orte betrug das Angebot sogar 25 Prozent Zulage am 15. November. Eine Einigung ist aber, wie erwähnt, nirgends zustande gekommen.

Das liegt nicht nur daran, daß die angebotene Zulage als unzureichend erachtet wird, es kommt noch ein anderes wichtiges Moment in Betracht. Die Arbeitgeber wollen die Zulagen in Gestalt einer „Kriegsteuerzulage“ bewilligen. Die Vertragslöhne sollen davon nicht berührt werden. Wir müssen jedoch um so größeren Nachdruck auf eine Erhöhung der Vertragslöhne legen. In einer großen Reihe von Städten haben die vertraglichen Löhnsätze schon seit einer langen Reihe von Jahren keine Veränderung mehr erfahren; sie sind auch vielfach durch die Tatsachen längst überholt. Nun mag es für den augenblicklichen Effekt ziemlich gleichgültig sein, ob die zugefallene Lohnerhöhung als „Lohnerhöhung“ oder als „Feuerungszulage“ bezeichnet wird. Wenn aber der Zeitpunkt herankommt, an dem der materielle Inhalt der Verträge einer Revision unterzogen wird, dann werden wir mit gewaltigen Widerständen zu rechnen haben, wenn der Vertragslohn um das dann erforderliche Maß erhöht werden soll. Dem Argument, daß ja die Löhne tatsächlich viel höher sind, wird man entgegenhalten, daß es ganz unmöglich sei, den Vertragslohn um den Betrag zu erhöhen, der sich alsdann als notwendig erweisen wird.

Es ist also ein taktischer Schachzug im Hinblick auf die künftigen Vertragsverhandlungen, wenn die Unternehmer nur „Kriegsteuerzulagen“ bewilligen wollen. Da wir aber auch die Zukunft ins Auge fassen müssen, werden wir darauf nicht eingehen können. Ebenso ist es für uns unannehmbar, daß die Löhne der Arbeiterinnen von der jetzigen Regelung ausgenommen sein sollen. Die Frauenarbeit hat in der Holzindustrie eine solche Bedeutung erlangt, daß es eine zwingende Notwendigkeit ist, bei dieser Gelegenheit auch die Frauenlöhne zu berücksichtigen.

Nach den Beschlüssen der Versammlung der Städtevertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes sollte das Ergebnis der örtlichen Verhandlungen bis zum 29. Oktober dem Zentralvorstand eingeleitet sein, und am 6. November soll eine weitere Versammlung der Städtevertreter die endgültigen Beschlüsse fassen. Wenn diese Zeitung in die Hände der Leser kommt, werden vermutlich Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Zentralvorständen im Gange sein, denen eine außerordentliche Bedeutung beigemessen werden muß. In wenigen Tagen wird es sich entscheiden, ob eine friedliche Verständigung möglich ist.

## Schiedshöfe.

Als Einrichtung zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern haben in neuerer Zeit die an verschiedenen Stellen errichteten Schiedshöfe eine größere Bedeutung erlangt. Sie sind unter der tätigen Mitwirkung der Militärbehörden errichtet worden, und sie verfolgen in erster Linie den Zweck, die Lieferung der Arbeiten für den Heeresbedarf sicherzustellen.

Als ein Vorläufer der Schiedshöfe ist der im Anfang des Jahres 1915 errichtete Kriegsausschuß für die Metallindustrie in Berlin zu betrachten. Veranlassung zur Errichtung dieses Ausschusses gab ein vom 11. Januar 1915 datierter Erlass der preussischen Feldzeugmeisterei, welcher den Unternehmern, die Kriegsaufträge auszuführen, die Pflicht auferlegte, Arbeiter, die seither an Lieferungen für Heer und Flotte gearbeitet haben, nur dann einzustellen, wenn sie eine Bescheinigung ihres seitherigen Arbeitgebers heibringen, daß sie mit dessen Zustimmung die Arbeit verlassen haben. Der Zweck dieser Verfügung war es, zu verhüten, daß sich die Unternehmer gegenseitig die Arbeiter abspenstig machen. Das gewählte Mittel bedeutete aber eine Unterbindung der Freizügigkeit, die für die Arbeiter unerträglich war. Die deswegen von den Organisationsleitungen erhobenen Vorstellungen hatten den Erfolg, daß unter der Leitung der Feldzeugmeisterei eine Vereinbarung zwischen dem Verband der Berliner Metallindustriellen und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zustande kam, nach welcher eine paritätische Kommission eingesetzt wurde, die

in Streitfällen entscheidet, ob der vom Unternehmer verweigerte Entlassungsschein, der „Kriegsschein“, auszustellen ist.

Diese Einrichtung, die sich auf die für die Feldzeugmeisterei arbeitenden Metallbetriebe in Groß-Berlin erstreckte, fand eine wesentliche Erweiterung bei der Errichtung des Schiedshofes für Sachsen, der zu Beginn dieses Jahres seine Tätigkeit aufnahm. Wir haben darüber in Nr. 4 der „Holzarbeiter-Zeitung“ einen ausführlichen Bericht gebracht. Für die Dresdener Einrichtung ist auch zuerst die Bezeichnung „Schiedshof“ gebraucht worden; die Entlassungsbefreiung heißt hier „Vertragsabkehr“. Der von der sächsischen Feldzeugmeisterei geschaffene Schiedshof ist für alle für den Heeresbedarf arbeitende Betriebe und für alle reklamierte zuständige Arbeiter, die in solchen Betrieben arbeiten oder reklamiert sind, diesen in Betrieben gleicher Art nur eingestellt werden, wenn sie neben dem üblichen Entlassungsschein auch im Besitz der Vertragsabkehr sind. Die Einrichtung hat naturgemäß für die Metallindustrie die größte Bedeutung. Dem Umstande wird dadurch Rechnung getragen, daß neben dem Vertreter der Feldzeugmeisterei, der als Vorsitzender des Schiedshofes fungiert, diesem je zwei Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter der Metallindustrie als ständige Mitglieder angehören. Der dritte Vertreter wird aus dem Beruf oder Verband zugezogen, dem der Kläger oder der Beklagte angehört. Der Schiedshof gilt also nicht für die Metallindustrie allein, und bei seiner Einrichtung haben demzufolge auch Vertreter anderer Organisationen, darunter solche des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, mitgewirkt.

Dem Berliner Beispiel angepaßt sind die Einrichtungen in Württemberg und Baden. Sie gelten für die in den Betrieben der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter, und diesem Umstand entspricht auch ihre Bezeichnung. Der Kriegsausschuß für die Metallindustrie von Stuttgart und Umgebung“ ist am 15. September, der Kriegsausschuß für die Metallindustrie des Großherzogtums Baden“ am 1. Oktober 1916 in Kraft getreten. In beiden Ausschüssen wirken neben Vertretern der Organisationen der Metallindustrie auch je ein Vertreter des in Betracht kommenden stellvertretenden Generalkommandos mit.

Bei dem vom 3. Juli datierten Abkommen über „Vertragsabkehr und Schiedshof“ in Bayern hat man sich, wie schon die Wahl des Namens zeigt, mehr an das sächsische Vorbild gehalten. Das Abkommen, das unter Mitwirkung der bayerischen Feldzeugmeisterei zustande gekommen ist, erstreckt sich auf die Arbeitgeber, die einem der beigetretenen Verbände angehören, die Arbeitergeber, welche für den Heeresbedarf arbeiten, und solche, die vom Heeresdienst reklamierte Arbeiter beschäftigen. Die Bestimmung, wonach sich das Abkommen auf die Arbeitgeber, die einem der beigetretenen Verbände angehören, erstreckt, hat zu Mißverständnissen Anlaß gegeben. Unter Berufung auf diese Bestimmung könnten die beigetretenen Unternehmerorganisationen die Gelegenheit benutzen, den Entlassungsschein obligatorisch in ihren Betrieben einzuführen. Solche Bestrebungen zur Beschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter zu unterstützen, liegt natürlich für unseren Verband kein Anlaß vor. Wenn man sich auch im Hinblick auf den militärischen Zweck, der damit verfolgt wird, mit der „Vertragsabkehr“ unter der Voraussetzung, daß der „Schiedshof“ eine Gewähr gegen Mißbrauch gibt, abfinden kann, so können wir doch nicht zulassen, daß auf diesem Umweg eine Fessel auch für solche Arbeiter geschaffen wird, die nicht mit Arbeiten für den Heeresbedarf beschäftigt werden.

Eine Anfrage unseres Verbandsvorstandes bei der Bayerischen Feldzeugmeisterei hat eine zweifelsfreie Aufklärung gebracht. In der Antwort der Feldzeugmeisterei heißt es ausdrücklich:

Die Auffassung, daß nur für diejenigen Arbeiter die Vertragsabkehr eingeführt werden soll, welche für den Heeresbedarf arbeiten oder vom Heeresdienst reklamiert sind, ist richtig.

Nachdem so eine zufriedenstellende Auskunft gegeben war, erklärte auch unser Verbandsvorstand zugleich im Namen der in Frage kommenden Verwaltungen unseres Verbandes den Beitritt zu dem Abkommen. Darauf richtete die Feldzeugmeisterei am 27. September an unseren Verbandsvorstand das Ersuchen um möglichst baldige Bekanntgabe der Beifügter, welche vom Holzarbeiter-Verband für den Schiedshof tätig sein können.

Entsprechend dieser Aufforderung sind auf Vorschlag der in Betracht kommenden Zahlstellen für die vier errichteten Schiedshöfe in Bayern die nachstehenden Kollegen benannt worden: Für den Schiedshof in München: Beifügter Max Suber, Postloz. 40, I; Ersagmann Karl Rümennapp, Jenettstr. 5, III. Für den Schiedshof in Nürnberg: Beifügter Lorenz Stein, Breite-Gasse 25/27; Ersagmann Heinrich Ruchler, Schlüsselwäldchen Straße 8. Für den Schiedshof in Würzburg: Beifügter Hermann Ulrich, Breitestr. 8; Ersagmann Kaspar Fuchs, Rimpfener Straße 2. Für den Schiedshof in Ludwigs-hafen: Beifügter Wilhelm Martin, Heimgäßchen 10, V; Ersagmann Josef Sarter, Schulstr. 38, I.

Das Abkommen besagt im wesentlichen, daß kein Arbeiter, der in einem der in Frage kommenden Betriebe gearbeitet hat, in einem anderen Betriebe dieser Art einge-

stellt werden darf, wenn er nicht im Besitz der Vertragsabkehr ist. Es sei denn, daß er inzwischen länger als vier Wochen in einem abkommenfreien Betrieb gearbeitet hat. Der Arbeiter, der in einem unter das Abkommen fallenden Betrieb aufhört, muß also die Vertragsabkehr erhalten. Wird sie ihm verweigert, dann kann er Beschwerde beim Schiedshof erheben. Die Schiedshöfe tagen nur bei Bedarf wöchentlich einmal, und zwar Dienstags in München, Mittwochs in Würzburg, Donnerstags in Nürnberg und Ludwigshafen. Es empfiehlt sich, daß unsere Kollegen gegebenenfalls bei einem der oben genannten Beamten Rat einholen.

Der Schiedshof entscheidet nur über Erteilung oder Nichterteilung der Vertragsabkehr. Wichtig ist aber die weitere Bestimmung, die sich ähnlich auch in der Satzung für den Schiedshof für Sachsen befindet, wonach der Schiedshof über andere Fragen, insbesondere über Lohnstreitigkeiten, auf dem Wege der Verhandlungen eine Einigung herbeizuführen sucht. Es kommt natürlich wesentlich darauf an, wie der Schiedshof seine Aufgabe auffaßt. Unter Umständen kann diese Einrichtung ein Ansatz werden, aus dem sich ein vollkommeneres Gebilde zur Schlichtung von Streitigkeiten herausbildet. Zunächst wird man die praktische Arbeit der Schiedshöfe abwarten müssen, ehe man ein Urteil über ihren Wert fällt.

**Soziales.**

**Die Rentabilität der Aktiengesellschaften.**

Für die Beurteilung der Wirtschaftslage geben die Geschäftsabschlüsse der Aktiengesellschaften recht wertvolle Unterlagen. Soweit bis jetzt zu übersehen ist, haben die recht annehmbaren Gewinne, die im Jahre 1914 erzielt wurden, im Jahre 1915 eine beträchtliche Steigerung erfahren. In der ersten Hälfte des Jahres 1916 haben 2964 Aktiengesellschaften ihre Berichte über das letzte Geschäftsjahr, das sich meist mit dem Kalenderjahr 1915 deckt, veröffentlicht. Die Ergebnisse in den einzelnen Gewerbezeigen sind in der nachfolgenden Uebersicht zusammengestellt. Für die Reihenfolge war die Höhe des Reingewinns maßgebend.

Gewerbezeig	Zahl der Gesellschaften	Altkapital in 1000 M.	Reingewinn in Prozenten des Altkapitals 1914	1915
Lebergewerbe . . . . .	46	114018	20,28	37,70
Chemische Industrie . . . . .	114	545576	19,22	31,14
Bekleidung und Reinigung . . . . .	30	28081	15,01	26,33
Fette und Öle . . . . .	11	23365	17,10	24,07
Textilgewerbe . . . . .	217	412154	14,72	23,83
Eisenwerke . . . . .	375	1156939	12,61	23,20
Bergbau und Hütten . . . . .	122	1089210	10,55	16,56
Nahrungs- und Genußmittel . . . . .	351	493884	11,70	14,57
Handel (außer Banken) . . . . .	47	98141	11,20	13,93
Banken . . . . .	492	4032101	12,41	12,69
Holz- und Schnitzstoffe . . . . .	40	47963	5,48	10,06
Graphische Gewerbe . . . . .	59	42734	6,55	8,94
Elektrizitäts- und Gasgef. . . . .	88	580769	9,20	8,72
Beherd . . . . .	263	996474	4,92	3,51
Steine und Erden . . . . .	245	369276	9,33	1,88
Baugewerbe . . . . .	232	380350	-1,47	-4,15
Papiergewerbe . . . . .	54	104665	-7,62	-9,22
Gonstige Gewerbe . . . . .	104	36730	-7,45	-9,28
Beherbergung u. Erquidung . . . . .	74	57726	-6,09	-11,36

Das Aktienkapital aller Gesellschaften ist von 10,48 Milliarden im Jahre 1914 auf 10,61 Milliarden im Jahre 1915 gestiegen. Infolge der reicheren Ueberschüsse stiegen die Abschreibungen. Im Jahre 1914 wurden durchschnittlich 4,96 Prozent, im Jahre 1915 5,82 Prozent des Aktienkapitals abgeschrieben. Der Reingewinnüberschuß stieg von 10,80 Prozent des Aktienkapitals auf 13,55 Prozent. Der Reingewinnüberschuß ist natürlich nicht gleichbedeutend mit der verteilten Dividende. Diese betrug im Jahre 1914 durchschnittlich 6,66 Prozent und stieg im Jahre 1915 auf 7,88 Prozent. Die Zusammenstellung zeigt, daß die Geschäftsergebnisse in den einzelnen Gewerbezeigen sehr große Unterschiede aufweisen. Während z. B. das Lebergewerbe und die chemische Industrie gewaltige Gewinne abwarfen, arbeiten andere Gewerbezeigen mit Verlusten, die durchschnittlich im Jahre 1915 noch höher waren als im Jahre zuvor.

Das Holzgewerbe schneidet in dieser Zusammenstellung nicht ungünstig ab. Die 40 in Betracht kommenden Aktiengesellschaften verfügten über ein Aktienkapital von zusammen 4.863.000 M. Der erzielte Rohgewinn betrug im Jahre 1914 11,09 Prozent, im Jahre 1915 16,38 Prozent des Aktienkapitals. Die Abschreibungen stiegen von 5,61 auf 6,51 Prozent, der Reingewinn von 5,48 auf 10,06 Prozent des Aktienkapitals. Die zur Verteilung gelangte Dividende betrug im Jahre 1914 durchschnittlich 3,60, im Jahre 1915 6,14 Prozent. Das sind Durchschnittszahlen; es gibt Aktiengesellschaften mit ungünstigeren Ergebnissen, aber auch andere, die weit besser abgeschnitten haben. Zusammengefaßt kann aber gesagt werden, daß der Krieg den Aktiengesellschaften des Holzgewerbes steigende Gewinne gebracht hat.

**Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner gestorben.**

Am 28. Oktober starb der Vorsitzende des Münchener Gewerbegerichts, Dr. Brenner, im Alter von 46 Jahren. Schon in seiner Stellung als Gewerberichter zeichnete er sich durch sein Verständnis für die sozialen Bestrebungen der Arbeiter aus. In weiteren Kreisen wurde er bekannt durch seine Tätigkeit als Unparteiischer bei dem Abschluß der Tarifverträge im Bau-, im Holz- und im Schneidergewerbe. Von des Aufnahmekommission dieser Tarife hat er sich große Verdienste erworben. Sein strenges Rechtlichkeitsgefühl und sein Streben, im Interesse des Gewerbes einen gerechten Ausgleich zwischen den widerstreitenden Wünschen der Parteien zu finden, trug ihm Anerkennung von beiden Seiten ein. Die Sozialdemokraten haben Dr. Brenner einen guten Kenner verloren. Man wird ihn bei späteren Tarifverhandlungen nicht vermissen.

**Sozialdemokratische Zeitungen im Felde.**

Das Zeitungsrecht ist den Soldaten das Leben und das Weibchen sozialdemokratischer Zeitungen unentgeltlich gewährt. Die Aufhebung der früher bestehenden Verbote gegen diese Zeitungen ist ein Zeichen dafür, daß die Sozialdemokraten bereit sind, sich den Interessen der Soldaten anzunehmen.

eine in einem bestimmten Fall erhobene Beschwerde erhielt der Abgeordnete König folgende Antwort:

Kriegsministerum. Berlin W 66, den 17. 10. 18.

No. 824/8. O. I. a.

An das Mitglied des Reichstags Herrn König!  
Ihr Hochwohlgeboren teilt das Kriegsministerium im Anschluß an das Schreiben vom 11. 8. 18, No. 280/8. O. I. a. ergebnis mit, daß das Verbot der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ mittels durch den stellvertretenden Batterieführer erfolgt ist. Der Regimentskommandeur hat dabei nicht mitgewirkt. Das Erforderliche ist veranlaßt worden. Im Auftrage: v. Wrisberg.

Diese Mitteilung gilt natürlich nicht nur für die „Dortmunder Arbeiterzeitung“, sondern für alle sozialdemokratischen Zeitungen. Es erscheint angebracht, daran zu erinnern, daß es den Soldaten freisteht, sich solche Zeitungen ins Feld schicken zu lassen.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Der Zahlstelle X I s i t wird hierdurch vertragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Sozialbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in dieser Zahlstelle ab 1. November 80 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 45. Wochenbeitrag für das Jahr 1916 fällig geworden.

In Nr. 11 unseres „Holzarbeiter-Frauenblatt“ haben wir an die Ehefrauen der im Felde stehenden Verbandsmitglieder das Ersuchen gerichtet, bis zum 1. Dezember d. J. an die Ortsverwaltungen des Verbandes die genaue Feldadresse des Mannes mitzuteilen und dabei zugleich auch ihre eigene Adresse mit anzugeben. Indem wir auf diese Aufforderung auch an dieser Stelle verweisen, ersuchen wir zugleich alle Ortsverwaltungen, die Zahl der bei ihnen einlaufenden Meldungen bis 5. Dezember an uns zu berichten.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 300681 Emil Mau, Tischler, geb. 24. 3. 62 zu Biltow.
- 335428 Karl Schönauer, Kamm., 30. 12. 39 zu Hohenrieth.
- 454728 Wihl. Schümichen, Schl., geb. 7. 11. 61 zu Jennin.
- 518189 Arthur Morawitz, Stockarb., 28. 8. 94 zu Bittgel.
- 612849 Emil Rittler, Modelst., geb. 27. 6. 68 zu Werbau.
- 708618 Wfr. Süß, Schl., geb. 2. 1. 93 zu Berlin.

Berlin SO. 16, Am Röllnischen Park 2.  
Der Verbandsvorstand.

**Zentralkommission der Korbmacher.**

Nachdem in der Geschoßkorbfabrikation wieder neue Aufträge über ganz Deutschland vergeben wurden, haben eine Anzahl Unternehmer versucht, die Reichstarriflöhne zu kürzen mit der Begründung, von den Lieferpreisen sei seitens der vergebenden Behörden ebenfalls abgezogen worden. Die letztere Behauptung entspricht nicht den Tatsachen.

Bei Körben aus weißer Weide ist der Lieferpreis derselbe geblieben, bei solchen von grüner Weide werden 10 bis 40 Pf. weniger gezahlt, da nach Bekanntmachung der Höchstpreise grüne Weiden nur 6 M. kosten, die weißen aber bis 30 M. pro Zentner. Wir fordern die Kollegen allerorten auf, den Reichstarrif unbedingt hochzuhalten und jeden Versuch eines Abzuges strikte abzuweisen. Der Reichstarrif ist für die Dauer des Krieges vereinbart und gilt nach wie vor.

Für die neuen Minenkörbe mit eingearbeiteten Eisengriffen und Holzring wurden vereinbart:

- I. Größe 18 x 70 cm 2,10 M.
- II. „ 26 x 70 „ 2,75 „
- III. „ 26 x 108 „ 3,50 „

Für 21-cm-Langgranatenkörbe 95 x 21, extra stark, aus Weiden, mit 8 Drahtstaken, werden jetzt 3 M. gezahlt.

Für die L-Feldpatronenkörbe (Drillinge) 10 cm höher, werden gezahlt: Gestell 0,75 M., Ausziehen 1,10 M.

Für die jetzt in vielen Läufern ausgegebenen Unterstellen für Drillinge sind noch keine festen Arbeitslöhne vereinbart.

**Die Zentralkommission.**

J. A.: Paul Brückner, Berlin SO. 36, Wiener Str. 38.

**Lohnbewegungen und Teuerungszulagen.**

**Zur Teuerungszulage in Berlin.**

wird uns von der Berliner Ortsverwaltung geschrieben:

Die „Fachzeitung“ sucht durch irreführende Darstellungen der Verhandlungen, die zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geführt worden sind, den Widerstand der Unternehmer gegen die geforderten Zulagen zu stärken. Die Arbeiter forderten mit Rücksicht auf die abnorm hohen Preise für Lebensmittel und der notwendigen Bedarfsgegenstände eine Teuerungszulage auf die durchschnittlichen Verdienste von 1914 von 40 bis 45 Prozent. Die Arbeitgeber boten ganze 15 bis 20 Prozent unter verschiedenen einschränkenden Bedingungen. Darauf konnten sich die Arbeiter natürlich nicht einlassen. Eine Einigung wurde trotz langer Verhandlungen, wie das offizielle Protokoll richtig wiedergibt, nicht erzielt. Bei einer weiteren Verhandlung teilten die Vertreter der Arbeitgeber mit, daß sie zu einem höheren Angebot keine Vollmacht hätten, sie müßten erst ihre Auftraggeber befragen. In beiden Sitzungen wurde von den Arbeitervertretern erklärt, daß ein geringeres Angebot als das geforderte nur auf die bestehenden Verdienste als Teuerungszulage annehmbar sei.

Am 12. September teilten die vereinigten Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie der Berliner Verwaltung unseres Verbandes mit, daß sie mit einer Teuerungszulage von 15 bis 25 Prozent auf die Friedenspreise einverstanden seien. Dieses Angebot entsprach wiederum nach

keiner Richtung den Wünschen der Arbeiter. Abgesehen davon, daß es viel zu niedrig war, wenn die Zulage auf die Friedenspreise kommen sollte, schon die Spannung zwischen 15 bis 25 Prozent hätte in den Werkstätten fortwährend Differenzen hervorgerufen, und die Verhandlungen darüber, welcher Arbeitgeber nun 15, wer 20 und wer 25 Prozent zu zahlen habe, wären ins Unendliche gegangen. Deshalb nahm die Leitung unserer Berliner Verwaltung mit einigen Vorstandsmitgliedern vom Schutzverband Rücksprache, wobei betont wurde, daß auf der Grundlage des letzten Angebotes eine Verständigung nicht möglich sei; es müsse vielmehr eine neue Sitzung stattfinden. Hierzu waren die Arbeitgeber nicht bereit, und da wurde ihnen erklärt, daß dann die gebotenen 25 Prozent gleichmäßig in allen Werkstätten gefordert werden müßten, und zwar als Zuschlag auf die gegenwärtig erzielten Verdienste, unter Anrechnung der in mehreren Werkstätten bereits bewilligten Teuerungszulagen. Eine Mitgliedserversammlung unseres Verbandes nahm dann auch das Angebot von 25 Prozent an, unter der Voraussetzung, daß die Teuerungszulage auf die bestehenden Verdienste verrechnet wird.

Die „Fachzeitung“ bringt es nun fertig, die Friedensverdienste als Grundlage für die von den Arbeitgebern bewilligten 15 bis 25 Prozent als vereinbart darzustellen. In Wirklichkeit wollten die Arbeitervertreter diese Grundlage für eine Teuerungszulage von 40 bis 45 Prozent gelten lassen. Die „Fachzeitung“ behauptet ferner, es sei bei allen Verhandlungen „mit keinem Wort davon die Rede gewesen“, daß die Teuerungszulage vom 1. September an nachgezahlt werden solle. Und diese Behauptung entspricht nicht der Wahrheit. Von den Arbeitervertretern ist ausdrücklich gefordert worden, daß die Zulage von Beginn der Verhandlungen an (Anfang August) gezahlt werden müsse, damit, wenn sich diese in die Länge zögen, die Arbeiter nicht geschädigt würden. Diese Forderung lehnten die Unternehmer ab. In der Sitzung am 6. September ist dann von den Arbeitervertretern erklärt worden, die Zulage müsse wenigstens vom 1. September an nachgezahlt werden. Hiergegen erfolgte seitens der Arbeitgeber kein Einspruch. Somit sind die Bemerkungen der „Fachzeitung“ über Ausstreuungen, die angeblich gegen die Obermeister gerichtet sein sollen, und über Unterstellungen bezüglich angeblicher Zusicherungen seitens dieser Herren gesucht und gefunden.

Die von der „Fachzeitung“ beliebte Darstellung hat lediglich den Zweck, den Berliner Holzarbeitern die Durchführung ihres Beschlusses möglichst zu erschweren, da man ihren berechtigten Forderungen angesichts der ins Ungemessene gestiegenen Teuerung offen nichts entgegenzusetzen magt.

In Elmshorn haben wir auch der Firma Holsteinische Werkstätten für Handwerkskunst F. F. Köln, die dem Arbeitgeber-Schutzverband nicht angehört, unsere auf der Städtekonferenz beschlossenen Forderungen zugestellt. Die mit der Firma im Weisein des Bauvorstehers geführte Verhandlung zeitigte das Ergebnis, daß ab 1. November dieses Jahres nachstehende Forderungen der seitherigen Arbeitsbedingungen in Kraft treten: Der Mindestlohn wird von 51 auf 71 Pf. erhöht; demgemäß steigert sich der Stundenlohn der jetzt beschäftigten Kollegen auf 77 Pf., der Stundenlohn der Arbeiterinnen wird von 40 auf 50 Pf. erhöht. Die seitherigen Akkordpreise werden um 33 1/2 Prozent aufgebessert. Für Montagetarbeiten mit Uebernachten zahlt die Firma einen Stundenlohn von 1 M. nebst freier Station. In den Fällen, wo täglich Hin- und Rückfahrt möglich ist, wird der Zuschlag zum Stundenlohn von 5 auf 7 Pf. und die Aufwandsentschädigung für Verheiratete von 1,50 M. auf 2 M. und für Ledige von 1 M. auf 1,35 M. pro Tag erhöht. Mit diesem Abschluß können die Kollegen immerhin zufrieden sein. Mit dem Arbeitgeber-Schutzverband konnte eine Einigung noch nicht erzielt werden.

**Aus der Holzindustrie.**

**Die Lage der Stuhlbauer während des Krieges.**

Die Zentralkommission der Stuhlarbeiter hat im Mai dieses Jahres eine Erhebung veranstaltet, deren Ergebnisse jetzt mitgeteilt werden. Von den an 119 Zahlstellenorte versandten Fragebogen sind 75 zurückgeliefert worden, doch wurde aus 26 Orten berichtet, daß dort die Stuhlfabrikation während des Krieges völlig eingestellt worden ist. Das gleiche dürfte auch wohl für die Mehrzahl der übrigen Zahlstellen zutreffen, die den Fragebogen nicht beantwortet haben.

Zur Verarbeitung kamen Berichte aus 49 Zahlstellenorten, in denen 161 Stuhlbetriebe vorhanden sind mit 2419 Arbeitern, darunter 269 weibliche. Organisiert sind nur 1136 männliche und 24 weibliche Arbeiter. Am ungünstigsten ist das Organisationsverhältnis in Gollnow, wo von 240 Beschäftigten keiner organisiert ist. In Striegau sind von 56 Beschäftigten 4, in Berlinchen von 156 nur 9, in Weinheim von 143 Beschäftigten 10, in Blumberg von 92 Beschäftigten 12, in Springe von 36 Beschäftigten 8 organisiert.

In den berichtenden Orten wurden 170 Lehrlinge gezählt, von denen 131 als Stuhlbauer, 38 als Polierer und einer als Maschinenarbeiter beschäftigt wurden.

Die Erhebung über die Arbeitszeit ergab als kürzeste Arbeitszeit 51 Stunden in einem Betrieb in Oesden. In Bremen, Nürnberg, München und Stuttgart wird 52 Stunden gearbeitet. In den Orten mit 52stündiger und kürzerer Arbeitszeit arbeiten 157 Kollegen. Bis 53 Stunden arbeiten 126 Kollegen in 4 Orten. In 4 Orten mit 47 Beschäftigten beträgt die Arbeitszeit über 53 bis 54 Stunden. 856 Arbeiter in 7 Orten arbeiten über 54 bis 55 Stunden; für 115 in 6 Orten beträgt die Arbeitszeit über 55 bis 56 Stunden. Ueber 56 bis 60 Stunden arbeiten 1094 Kollegen in 23 Orten. Die längste Arbeitszeit wurde in Briesg gesammelt, wo 14 Kollegen 61 Stunden arbeiten. Gegenüber dem vom Verbandsvorstand im Jahre 1913 aufgenommenen Statistik wurde in Berlinchen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 63,3 Stunden auf 60 Stunden festgestellt. Dagegen melden Gollnow, wo die Arbeitszeit damals 59 Stunden betrug, und Weinheim, mit damals 57 Stunden, jetzt je 60 Stunden.

Die Frage, ob während des Krieges eine Produktionsveränderung vorgenommen wurde, ist von 21

Orten, darunter die bedeutendsten Orte der Stuhlindustrie, befehligt worden. Es wurden in den Stuhlfabriken sehr verschiedenartige Artikel für den Heeresbedarf angefertigt. Unter anderem wurden genannt: Munitionskisten, Zeltfläbe, Kragen, Schlitzen, Tornisterlasten, Tornister, Schränke, Chamel, Ewerziergewehre, Handgranatengriffe, Sättel, Gespannbleisten, Geschloßkörbe, Granaten, Patronen usw. Es sind also zum Teil Gegenstände hergestellt worden, die mit dem eigentlichen Beruf der Stuhlbauer gar keine Beziehungen haben. Die noch lange nicht vollständige Liste zeigt, daß sich viele Stuhlfabrikanten nicht ohne Erfolg bemüht haben, Aufträge hereinzubekommen, um besonders über die schlimmste Zeit nach Ausbruch des Krieges hinwegzukommen. Vielfach ist es auch den Bemühungen unserer Verbandsfunktionäre zu danken, daß Unternehmer unseres Berufs Kriegsaufträge erhielten.

Die vor dem Krieg gezahlten Löhne sind im allgemeinen auch während des Krieges weitergezahlt worden. Mögliche werden aus Krieg gemeldet. Ein gleicher Versuch im Rheinland konnte dank der Einigkeit der Kollegen zu verwirklicht werden. Eine sehr unwillkürliche Rolle spielten in dieser Hinsicht die Fabrikanten in Rabenau. Ihre erste Mühe nach Ausbruch des Krieges war eine Mitteilung an unsern Verband, nach welcher sie den Tarifvertrag nicht mehr anerkennen. Sie versuchten Abzüge bis zu 25 Prozent, was sie halten damit zum Teil Erfolg. In manchen Fällen hat es sehr lange gedauert, bis unsere Kollegen den vor dem Krieg gezahlten Lohn wieder erlangten.

Die Angaben über die bewilligten Teuerungszulagen dürften jetzt veraltet sein. Nach der Zusammenfassung erzielten zur Zeit der Erhebung 1914 beschäftigte in 22 Orten Teuerungszulagen, die aber nur in wenigen Fällen über 1 bis 2 Mk. in der Woche hinausgingen. Es ist anzunehmen, wenn es auch nicht zweifellos feststeht, daß inzwischen eine Erhöhung der Teuerungszulage eingetreten ist, und solche auch an Orten bewilligt wurden, wo sie zur Zeit der Umfrage noch nicht eingeführt waren. Aber selbst diesen günstigsten Fall angenommen, bleiben die Löhne einschließlich der Zulagen weit hinter den Anforderungen zurück, die angesichts der Verteuerung der Lebenshaltung gestellt werden müssen. Den Stuhlarbeitern kann deshalb nur empfohlen werden, recht nachdrücklich für den Zeitverhältnissen entsprechende Lohnerhöhungen einzutreten.

### Gesellenprüfung und Heeresdienst.

Die Gewerbeordnung besagt im § 131c, daß sich der Lehrling nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterwerfen soll. Ein Zwang zur Ablegung der Gesellenprüfung besteht nicht. Für gewöhnlich kommt es auch im gewerblichen Leben nicht darauf an, ob der Arbeiter eine Gesellenprüfung abgelegt hat, sondern sein berufliches Können ist für sein weiteres Fortkommen ausschlaggebend. Trotzdem ist die Teilnahme an den Gesellenprüfungen zu empfehlen, denn sie sind eines der Mittel, die den Lehrmeister veranlassen, der Ausbildung des Lehrlings die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken. Daneben kommt in Betracht, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die Ablegung der Gesellenprüfung in der Regel die Voraussetzung zur späteren Zulassung zur Meisterprüfung ist. Diese wiederum berechtigt zur Führung des Meisterzettels in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks und gibt die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in Handwerksbetrieben.

Der Nachteil, der durch die Unterlassung der Gesellenprüfung entsteht, ist nicht übertrieben groß, aber es ist immerhin unangenehm, wenn ein junger Mann, der seine Lehrzeit beendet hat, durch äußere Gründe an der Ablegung der Prüfung verhindert wird. Ein solches Hindernis ist in der gegenwärtigen Zeit in manchen Fällen die Einberufung zum Heeresdienst. Die Tischlerinnung in Meißene war genötigt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, und sie wolle sie in der Weise lösen, daß die Lehrlinge, die kurz vor Beendigung ihrer Lehrzeit eingezogen werden, nach der Rückkehr vom Militär die Lehrzeit beenden und ihr Gesellenstück anfertigen.

Das wäre eine wenig glückliche Lösung gewesen. Auf Vorschlag unserer Kollegen hat sich aber die Innung an das Bezirkskommando gewendet und von dort die Zusicherung erhalten, daß zum Militärdienst einberufene Lehrlinge auf die Dauer von sechs Wochen zurückgestellt werden, um in dieser Zeit ihre Gesellenstück anzufertigen. Wenn die Lehrlinge Heeresarbeiten anfertigen, könnte die Zurückstellung auf zwölf Wochen ausgedehnt werden. Die Innung wird nun im gegebenen Fall die einberufenen Lehrlinge rekrutieren und sie nach der Fertigstellung des Gesellenstückes freisprechen, so daß sie bei der Rückkehr vom Militär Gesellen sind. Diese Regelung dürfte alle Teile befriedigen.

### Gewerkschaftliches.

Die Schweizerischen Gewerkschaften während des Krieges. Wenn auch die Schweiz nicht direkt am Krieg beteiligt ist, so ist ihr Wirtschaftsleben doch sehr wesentlich durch den Krieg beeinflusst worden; die gleiche Ursache hat auch auf die Gewerkschaften zurückgewirkt. Unter deren Mitgliedern befindet sich ein starker Prozentsatz Ausländer, von denen viele bei Kriegsausbruch in die Heimat zurückkehrten, um ihrer Heerespflicht zu genügen. Das übte auf den Mitgliederstand vieler Gewerkschaften eine starke Wirkung aus, die noch vermehrt wurde durch die Mobilisierung des Schweizerischen Heeres. Wie in den kriegsführenden Ländern, so auch in der Schweiz beim Kriegsausbruch eine Stockung des Geschäftsganges ein, die trotz der Verminderung der Arbeiterzahl eine starke Arbeitslosigkeit bewirkte. Allmählich machte sich auch hier eine Besserung bemerklich, und man glaubte, daß die Schweiz der Weltwirtschaft wieder einen Beitrag leisten würde. Die Kurve des Andranges der Arbeitslosen ähnelt verläuft wie die entsprechende Linie auf dem deutschen Arbeitsmarkt in Deutschland.

Der alte Erfahrungssatz, daß die allgemeine Geschäftslage den Mitgliederstand der Gewerkschaften stark beeinflusst, wird auch durch die schweizerische Gewerkschaftsstatistik bestätigt, wobei allerdings die ungünstige Entwicklung durch die Kriegswirkungen noch wesentlich verstärkt wird. Die dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organi-

stationen zählten Ende 1913 89 808 Mitglieder, Ende Juni 1914 waren es 89 370. Dann brach der Krieg aus, und am Schluss des dritten Quartals 1914 waren nur noch 58 592 Mitglieder vorhanden, von denen damals 12 741 wöhrig und 10 709 teilweise arbeitslos waren. In der Folge haben sich die Verhältnisse gebessert; bis Jahreschluß 1914 war die Mitgliederzahl auf 65 177 gestiegen, sie ist aber bis Ende 1915 wieder auf 64 972 zurückgegangen.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Stand der einzelnen Verbände jeweils am Schluß der letzten drei Jahre.

Verbände	Mitglieder am Ende des Jahres 1913		Mitglieder am Ende des Jahres 1914		Mitglieder am Ende des Jahres 1915	
	Insgesamt	Darunter wöhrig	Insgesamt	Darunter wöhrig	Insgesamt	Darunter wöhrig
Bauarbeiter	1 692	307	—	—	292	—
Buchbinder	1 022	906	163	966	262	—
Coiffeur-Gehilfen	141	47	—	43	—	—
Gemeinde- u. Staatsarb.	2 034	2 422	38	2 389	74	—
Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter	6 588	4 824	1 349	6 452	1 889	—
Holzarbeiter	7 821	3 953	12	4 174	360	—
Hutarbeiter	276	256	19	239	19	—
Lebendarbeiter	1 208	800	108	723	111	—
Lithographen	984	974	—	960	—	—
Lokomotivpersonal	2 501	2 620	—	2 641	—	—
Maler und Gipser	2 551	688	—	706	—	—
Metall- und Uhrenarbeiter	32 473	20 904	1 800	21 321	1 809	—
Papier- u. Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe	1 240	1 108	828	923	343	—
Schneider	2 020	983	106	1 047	111	—
Stein- und Tonarbeiter	1 078	573	—	406	—	—
Textilarbeiter	5 550	4 423	1 603	4 194	1 797	—
Transportanstalten	14 696	14 729	—	14 073	—	—
Typographen	3 919	3 871	—	3 723	—	—
Zimmerleute	1 450	780	—	700	—	—
Zusammen	89 808	65 177	5 519	64 972	6 775	—

Diese Uebersicht zeigt, daß sich die Kriegswirkungen auf die einzelnen Verbände sehr verschieden geäußert haben. Am schwersten wurden die Organisationen des Baugewerbes betroffen, während die Organisationen der in öffentlichen Diensten stehenden Angestellten und Arbeiter, die Gemeinde- und Staatsarbeiter, das Lokomotivpersonal und die Arbeiterunion der Schweizerischen Transportanstalten wenig verloren oder sogar, wie das Lokomotivpersonal, noch an Mitgliedern gewonnen haben. Beachtenswert ist die erfreuliche

Zunahme der Zahl der weiblichen Mitglieder im letzten Jahre, die bei einigen Organisationen, so z. B. beim Holzarbeiter-Verband, recht erheblich ist.

Die gleichen Ursachen, die den Mitgliederstand der Gewerkschaften ungünstig beeinflussten, machten sich auch im Massenwesen bemerklich. Die Gesamteinnahmen aller Verbände, die im Jahre 1913 noch 2 230 407 Fr. betragen hatten, gingen im Jahre 1914 auf 1 932 075 Fr. zurück und betrugen im Jahre 1915 nur noch 1 613 576 Fr. Dagegen stiegen die Gesamtausgaben von 1 825 281 Fr. im Jahre 1913 auf 2 383 980 Fr. im Jahre 1914. Im Jahre 1915 verminderten sie sich auf 1 522 236 Fr. Unter den Ausgaben steht die Arbeitslosenunterstützung mit an erster Stelle. Sie betrug im Jahre 1913 188 497 Fr. oder 10,3 Prozent der Gesamtausgaben, 1914 waren es 415 081 Fr. oder 17,4 Prozent und 1915 557 031 Fr. oder 23,5 Prozent der Gesamtausgaben. Das Vermögen der Verbände, das sich im Jahre 1914 um 451 305 Fr. vermindert hatte, hat sich im Jahre 1915 wieder um 94 340 Fr. erhöht. Es betrug am Jahreschluß 3 639 940 Fr., darunter 730 893 Fr. in den Kassen der Sektionen.

### Internationale Solidarität.

In den Stralauer Glashütten werden, wie der „Fachsengeselle“, das Organ des Glasarbeiter-Verbandes, berichtet, Kriegsgefangene Franzosen als Flaschenmacher beschäftigt. Die deutschen Glasarbeiter haben ihre französischen Kollegen, die mit den deutschen Arbeitsmethoden nicht vertraut sind, nach Möglichkeit unterstützt und ihnen die Arbeit soweit als möglich erleichtert. Dieses Verhalten wurde von den französischen Gefangenen dankbar anerkannt. Der Organisationsleitung in Stralau wurde das folgende Schreiben überreicht: An die deutschen Kameraden der Stralauer Glashütte! Während meines Aufenthalts als Gefangene in der Stralauer Glashütte habe ich und meine Schicksalsgenossen die große Liebenswürdigkeit, die uns seitens des Personals entgegengebracht wurde, in anerkannter Weise empfunden.

Ehe wir von hier fortgehen, um in unser Heim zurückzukehren, dem wir durch die Gewalt der Tatsachen und die grausame Notwendigkeit des Krieges so lange fern waren, möchte ich Ihnen im Namen meiner Kameraden für die freundliche Aufnahme, die wir hier gefunden haben, danken und Sie versichern, daß unsere Erkenntlichkeit dies im besten Andenken bewahren wird.

Deutsche Kameraden und Kollegen anderer Nationalität! Möge uns das Glück widerfahren, das der Krieg und seine Folgen darstellen, als Lehre dienen, dem wir in Zukunft ab-

### Arbeitslosigkeit im 3. Quartal 1916.

Gau	Anzahl der registrierten Mitglieder am Schluß des Quartals	Anzahl der Arbeitslosen am Schluß des Quartals	Arbeitslose Mitglieder am Orte				Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit im letzten Quartal	Unterstützung haben erhalten								
			vom vorigen Quartal	Zugang in diesem Quartal	Gesamtzahl	am letzten Tage d. Quart.		Arbeitslose am Orte				Arbeitslose auf der Reise				
								Mitgl.	Tage	Mk.	Pf.	Mitgl.	Tage	Mk.	Pf.	
Danzig	39	1670	4	19	23	1	11	90	134	84	46	136	127	55	—	—
Stettin	36	1317	1	25	26	1	6	128	160	95	25	52	50	—	—	
Breslau	45	2658	51	215	266	47	35	354	539	68	32	69	66	—	1	
Berlin	88	13853	308	3413	3721	184	321	3181	4933	57	138	319	317	40	—	
Dresden	54	7506	62	240	302	10	45	436	531	30	67	136	117	30	—	—
Leipzig	52	7478	187	864	1051	150	77	955	952	10	36	73	70	50	2	—
Erfurt	71	2430	80	74	154	10	18	243	353	31	19	38	38	—	1	—
Magdeburg	36	2740	12	60	72	18	11	151	238	—	60	100	92	20	—	—
Hamburg	62	7831	165	1136	1301	98	133	1298	1876	31	204	436	415	—	—	—
Hannover	40	3336	22	339	361	8	32	265	398	34	69	154	151	—	—	—
Düsseldorf	49	2688	10	144	154	3	40	338	584	66	47	104	98	50	1	—
Frankfurt	58	3370	26	93	119	7	38	614	797	49	44	107	104	49	—	—
München	52	5565	107	276	383	124	81	1337	1908	—	15	42	41	80	—	—
Stuttgart	31	2825	25	179	204	23	43	682	726	10	35	75	73	54	—	—
Hauptklasse	71	3254	27	45	72	14	18	266	436	—	40	99	84	50	1	—
	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	6	60	—	—
3. Quartal 1916	784	68646	1087	7122	8209	698	11	909	10343	13975	65	880	1947	1854	29	6
2. "	1916	793	69721	1182	8039	9221	12	1531	19396	23055	45	1135	2441	2344	51	3
1. "	1916	816	68866	1984	9576	11560	18	2578	33403	47049	58	1338	2806	2684	62	1
4. "	1915	818	70928	2103	10565	12668	19	2607	34788	45073	50	1502	2928	2782	79	4
3. "	1915	821	77691	3568	15016	18584	21	4670	81581	110162	66	2215	4273	4007	85	9

Im dritten Quartal 1916 meldeten sich insgesamt 8209 Mitglieder arbeitslos, gegen 9221 im vorigen Quartal und 18 584 im dritten Quartal 1915.

Die Prozentziffer der Arbeitslosen zur jeweiligen Mitgliederzahl betrug im Berichtsquartal 11,9, im Vorquartal 13,2 und im dritten Quartal des Vorjahres 23,9 Prozent. Die Arbeitslosigkeit ist also im Berichtsquartal gegen das Vorquartal um 1,3 Prozent und gegen das dritte Quartal 1915 um 12,0 Prozent gesunken. Der Prozentsatz der Mitglieder, die am letzten Tage des Quartals arbeitslos waren, ist ebenfalls weiter gesunken; er betrug sich auf 1,0 Prozent gegen 1,6 im Vorquartal und 2,7 Prozent im Vergleichsquartal 1915.

Von den Gauen hat der Gau Berlin mit 26,9 Prozent (29,4 im Vorquartal) den höchsten Prozentsatz der Arbeitslosen aufzuweisen. Dann folgen Hamburg mit 16,6 (18,8), Leipzig 14,0 (15,5), Hannover 10,9 (12,3), Breslau 10,0 (12,2), München 7,2 (10,0), Nürnberg 6,9 (4,5), Erfurt 6,2 (3,9), Düsseldorf 5,7 (5,2), Dresden 4,0 (5,9), Frankfurt 3,5 (6,9), Magdeburg 2,6 (3,2), Stuttgart 2,2 (3,3), Stettin 2,0 (5,2) und Danzig 1,4 (2,8).

Demnach ist in 12 Gauen eine Abnahme der Arbeitslosenmehrziffer zu verzeichnen, dagegen in den Gauen Erfurt, Nürnberg und Düsseldorf eine Steigerung dieser Ziffer.

Die Zahl der am Quartalschluß verbliebenen Arbeitslosen geht in den Gauen Nürnberg mit 2,2, Leipzig 2,0, Breslau 1,8, Hamburg 1,3 und Berlin 1,3 Prozent über den Reichsdurchschnitt von 1,0 Prozent hinaus.

Der Zugang an Arbeitslosen belief sich im Berichtsquartal auf 7122 gegen 8039 im Vorquartal und 15 016 im Vergleichsquartal 1915.

Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen beziffert sich auf 909 im vorigen Quartal betrug sie 1531 und im dritten Quartal des Vorjahres 4670. Auf 100 Arbeitslose entfallen 11,1 Unterstützte gegen 16,6 bzw. 25,1 in den angezogenen Vergleichsquartalen.

Der Anteil der Unterstützten an der Gesamtzahl der Arbeitslosen eines jeden Gaus schwankt in den einzelnen Gauen zwischen 4,8 und 7,3 Prozent; er beträgt im Gau Danzig 4,8, Frankfurt 3,0, Düsseldorf 2,0, Stuttgart 2,0, Stettin 2,1, München 2,5, Nürnberg 2,3, Magdeburg 1,3, Dresden 1,0, Breslau 1,5, Erfurt 1,7, Hamburg 10,2, Hannover 8,9, Berlin 8,7 und Leipzig 7,3 Prozent.

Die durchschnittliche Dauer der unterstützten Arbeitslosigkeit betrug 11,4 Tage, gegen 12,7 Tage im vorigen und 17,5 Tage im dritten Quartal 1915. Der durchschnittliche Betrag der ausgezahlten Unterstützung betrug im Berichtsquartal 15,37 Mk., im vorigen Quartal 18,33 Mk. und im Vergleichsquartal des Vorjahres 23,60 Mk.

Den höchsten Durchschnitt der unterstützten Tage hat der Gau Stettin mit 21,3 Tagen aufzuweisen, desgleichen auch mit 28,82 Mk. den höchsten durchschnittlichen Unterstützungsbetrag. Mit 6,9 Tagen steht der Gau Düsseldorf in Bezug auf Unterstützungsdauer an letzter Stelle; den niedrigsten durchschnittlichen Unterstützungsbetrag mit 11,80 Mk. weist der Gau Dresden auf.

Der Betrag der Reiseunterstützung ist gegen das vorige Quartal um 490,22 Mk., gegen das dritte Quartal des Vorjahres um 2153,56 Mk. niedriger.

Bezüglich der Zahl der auf der Reise unterstützten Mitglieder ist wieder daran zu erinnern, daß es sich bei den Zahlen in der Tabelle in Wirklichkeit nicht um so viele Mitglieder handelt, da die reisenden Mitglieder so oft mehrfach gezählt werden, als sie in mehr als einer Zahlstelle Unterstützung erheben.

Zum Schluß richten wir wieder das Ersuchen an alle Verbandmitglieder, auch in Zukunft zur Ermöglichung einer vollkommenen Arbeitslosenstatistik dadurch beizutragen, daß jeder, ob unterstützungsbedürftig oder nicht, im Falle der Arbeitslosigkeit die sofortige Meldung bei der Solidaritätsverwaltung nicht versäumen möge.

Helfen, und das wir vermeiden können, indem wir uns in Gleichheit und Brüderlichkeit die Hände reichen.

Indem wir Euch, Kameraden, Lebewohl und besten Dank sagen, rufen wir alle: Es lebe die Arbeiter-Internationale!

Glaskarbeiter in Treton (Nordfrankreich).

Dieses Schreiben ehrt in gleicher Weise seine Verfasser wie diejenigen, an die es gerichtet wurde.

Soziale Rechtspflege.

Die Heilwirkung des Schilfengrabens.

Es ist schon öfters darauf hingewiesen worden, daß bei den fortgesetzten Militärmusterungen viele Bezirker von Unfallrenten als brauchbar befunden und zum Seeresdienst eingestellt werden.

Aber nicht nur direkt, sondern auch indirekt übt die Praxis, infolge Unfalles erwerbsbeschränkte Personen in das Meer einzustellen, zum Schaden der Verletzten einen nachteiligen Einfluß auf die Beurteilung der Unfallfolgen aus.

Sicherungsamt schickte die Verletzte zur Beobachtung in ein Sanatorium, und entsprechend dessen Gutachten wurde die Rente auf 75 Prozent bemessen und nach einem Jahre auf 50 Prozent herabgesetzt.

Der Vertrauensarzt Dr. Ritter hat seither die Verletzte jährlich einmal untersucht, aber nie eine wesentliche Besserung ihres Zustandes feststellen können.

Wenn es noch eines Nachweises für die Richtigkeit meiner dem Oberversicherungs- und Reichsversicherungsamt schon vielfach gemachten gutachtlichen Ausführungen in Sachen der bisherigen ärztlichen und richterlichen Beurteilungen der Psyche bedurft hätte, so hat ihn der jetzige große Krieg, wie alle sachverständigen Offiziere und Ärzte wissen, hundertfach erbracht.

Leider ist das Oberversicherungsamt dem Gutachter gefolgt und hat die Rente auf 33 1/2 Prozent herabgesetzt, obwohl eine wesentliche Besserung im Zustand der Verletzten auch vom Gutachter nicht festgestellt werden konnte.

Dr. Ritter über die Heilwirkung des Schilfengrabens auf Nervenkrankte äußerte, ist zunächst nur unbewiesene Behauptung. Daß ein Nervenkrankter unter besonderen Umständen zu einer außerordentlichen Leistung fähig sei, soll nicht bestritten werden, aber damit ist noch nicht gesagt, daß er nun auch geheilt sei.

Wenn die Auffassung, zu der sich das Dresdener Oberversicherungsamt bekehren ließ, Schule macht, dann steht zu befürchten, daß sich die Lage der Unfallverletzten unter dem Einfluß angeblicher Kriegserfahrungen noch ungünstiger gestaltet, als das bisher schon der Fall war.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Die Befreiung von der Geld- und Zinsverschuldung. Ein neuer Weg zur Ueberwindung des Kapitalismus. Von Georg Blumenthal. Physiokratischer Verlag, Berlin-Lichterfelde, Ringstr. 49. Preis 1 M.

Kriegsfaat, Kampfbüchlein 1914-1916. Von Dr. Franz Diederich. Verlag der Buchhandlung 'Vorwärts' Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin. Preis in starkem Umschlag 1,50 M., in farbigem Pappband 2 M.

Briefkasten.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich die Postbezieher stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

Gestorbene Mitglieder.

Joh. Schopf, Schreiner, 67 Jahre, gest. in Heilbronn. Paul Frieze, Tischler, 57 Jahre, gest. in Ludenwalde. Heint. Dorn, Bildhauer, 47 Jahre, gest. in Müritzenberg. Emil Seidel, Tischler, 53 Jahre, gest. in Altenburg.

Ehre ihrem Andenken.

Gesucht mehrere Tischler auf eichenfurnierte Möbel, Speise-, Herren- und Schlafzimmer. Alford nach legitem Tarifvertrag und 25 Prozent Kriegsausschlag.

Hermann Schulte, Möbelfabrik, Leer (Ostfriesland).

Tüchtige Tischler

finden dauernde Beschäftigung als Abpuher und Polierer. Ferd. Thürmer, Sopianoortefabrik, Reichen (Sa.).

Tüchtige Tischler

für vornehme eichene Herren- und Speisezimmer in dauernde Stellung gesucht. Niederbayerische Möbelfabrik, Münden a. Deister.

Ein tüchtiger Tischler, der Kenntnisse an Holzbearbeitungsmaschinen besitzt und den Gasmotor bedienen kann, sofort gesucht. Zeugnisse und Gehaltsansprüche werden vorzuziehen erwünscht.

E. Marsmann, Möbelfabrik, Johannsburg (Ostpr.).

Tischler

finden dauernde Beschäftigung. Schleifholzindustrie-Ges. vorm. Aufhäuser & Schmidt, Langensöls.

Mehrere gute Möbeltischler und Stahlbauer sowie einige sauber arbeitende Polierer suchen sofort eine Beschäftigung.

16 Tischler gesucht.

Georg-Verlagsanstalt Oldenburg i. Gr.

Sofort gesucht tüchtiger

Möbeltischler

für dauernde Arbeit bei gutem Lohn. Möbelfabrik Dsm. Großpietsch, Inh. Fritz Tischler, Frankenstein i. Schlesien.

Ältere, militärfreie

Möbeltischler

welche bessere Speisezimmer nach Zeichnung arbeiten können, finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung. Richard Elze, Silbener & Co., G. m. b. H., Kunstgewerbl. Möbelfabrik, Dessau.

Tüchtige Tischler auf furnierte Möbel

für dauernde Beschäftigung gesucht. Carl Förster Nachf., Möbelfabrik, Leipzig.

Stuhlbauer, Sesselbauer, Tischler

sofort gesucht bei höchsten Löhnen. Reisevergütung wird gewährt. Meldungen an Erzgebirgische Holzindustrie-Aktiengesellschaft, Brand-Erbisdorf b. Freiberg i. Sa.

Maschinenarbeiter u. Tischlergehilfen auf furnierte Möbel für dauernde Beschäftigung gesucht. Reinhold Marschner, Möbelfabrik, Eiberfeld.

Maschinenarbeiter und Tischler

auf andauernde Heeres- und Bauarbeit zu den mit dem Verbands neu vereinbarten Löhnen gesucht.

Emil Kirchner, Baufabrik, Großenhain (Sa.).

Tüchtige Abpuher und Polierer für dauernd sofort gesucht. Adler & Geldtrappe, Pianofortefabrik, Jena.

Sperrholzbranche.

Tüchtiger Vorarbeiter oder Werksführer gesucht, der die Massenfertigung von abgepressten Platten mit Kiefern- und Eichenfurnieren für Bau- und Möbelbedarf genauestens kennt. Meldung mit Angabe bisheriger Tätigkeit und Gehaltsansprüchen erbeten. Gebr. Meyerowicz, Königsberg i. Pr.

3 tüchtige Maschinenarbeiter oder Vorarbeiter

gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen und Angabe über bisherige Leistungen erwünscht. C. W. Friede Sohn, Holzbearbeitungsfabrik, Mühlburg (Weser).

Militärfreier Maschinenarbeiter, der an Bandsäge und Tischfräse tüchtig ist, für dauernd in guter Stellung gesucht. Wohnung frei. Gest. Angebote mit Lohnangabe an Carl Lemm, Holzsohlen und Sägewerk, Koblentz (Thür.).

2 tüchtige Packlistenmacher können sich melden. Holzarbeiter-Verbandsbureau Bremen, Faulenstraße 58-60, I.

Drechsler und Stuhlmacher

auf bessere Arbeiten werden gesucht. Zahlstelle Magdeburg, Gr. Storchstr. 7.

Tüchtiger Holzdreher findet auf bessere Klavierstühle Beschäftigung in der Klavierstuhlfabrik Chr. Imle, Karlsruhe (Baden), Sophienstr. 17.

Stuhlbauer auf gute Stühle, Sessel und Garnituren sowie Polierer auf gute Arbeit für dauernde Beschäftigung bei gutem Verdienst gesucht. Rürth & Vieber, Geringswalde i. Sa.

Mehrere Korbmacher auf Mattarbeit, Weißgeschlagen und Geschloßkörbe. Einen auf etwas Gestellarbeit (Kinderstuhlkörbe) bei hohem Lohn zu sofort gesucht. Joh. Fald, Rostock i. Mecklg.

Korbmacher

sucht Zeiger Transportkorbfabrik, Zeig, Leipziger Straße 14.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Table with columns: Ort, Wochenbericht vom Sonnabend, 21. Oktober, bis Freitag, 27. Oktober 1916. Sub-headers: A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen, B = Offene Arbeitsstellen, C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche. Rows: Berlin, Bremen, Breslau, Celle, Chemnitz, Eisenburg, Forst, Hamburg, Hannover, Herzfeld, Leipzig, Lübeck, Zusammen, Vor. Woche.

NB. Unfreie Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.